

Ausschreibung:

Kunst im Büro der Oberbürgermeisterin Karin Welge

Um der lokalen Szene der bildenden Kunst ein Forum zu bieten, möchte Oberbürgermeisterin Karin Welge Arbeiten Gelsenkirchener Künstlerinnen und Künstler für jeweils sechs Monate in ihrem Dienstzimmer sowie im Vorzimmer ausstellen. Alle Künstlerinnen und Künstler, die in Gelsenkirchen leben oder ihr Atelier in Gelsenkirchen unterhalten, können sich um eine Ausstellung bewerben. Der erste Ausstellungszyklus wird vom 01.05.2021 bis 01.10.2021 und vom 01.11. bis 01.04.2022 stattfinden.

Eingesandt werden können Fotos (digital) in einem Umfang von 5 bis 6 Arbeiten. Zugelassen sind Arbeiten aus den Bereichen Malerei, Zeichnung, Grafik, Skulptur, Messerschnitt/Cut Out und Fotografie. Nach Bewerbungsschluss sichtet eine Fachjury alle Einsendungen und wählt die Arbeiten aus.

Die Künstlerinnen und Künstler sind für die Einlieferung und Abholung der Werke selbst zuständig. Alle Arbeiten müssen hängfertig/gerahmt eingeliefert, für Skulpturen muss ein Sockel mitgebracht werden. Die jeweilige Haftung für den Transport übernimmt die Künstlerin/der Künstler. Die Werke sind ab dem Tag ihrer Einlieferung bis zum Tag des Abtransportes über die Stadt Gelsenkirchen versichert. Die Künstlerin/der Künstler erhält ein Honorar von 1.000 Euro brutto.

Es können max. 6 Abbildungen von Werken eingereicht werden, die nicht älter sind als fünf Jahre. Diese dürfen eine max. Größe von 120 cm x 170 cm nicht überschreiten, Skulpturen sollten nicht größer sein als 100 x 70 x 40 cm.

Bewerbungsunterlagen:

- Künstlerischer Lebenslauf mit Ausstellungsverzeichnis (tabellarisch)
- Abbildungen (Fotos) von max. sechs Werken in Druckqualität
- Liste der eingereichten Arbeiten (Titel, Maße, Material, Entstehungsjahr, Verkaufs- und Versicherungspreis)

Die Bewerbung kann ausschließlich per E-Mail und anhand von Abbildungen bis einschließlich zum **01.04.2021** an referat.kultur@gelsenkirchen.de erfolgen. Die Einreichung von Originalen wird nicht berücksichtigt.

Jury:

Die Jury wählt die Künstlerin/den Künstler aus. Nach der Jurysitzung werden die Künstlerin/der Künstler über das Ergebnis informiert. Die Jury tagt für beide Ausstellungen einmal im Jahr.

Jurymitglieder:

- Oberbürgermeisterin Karin Welge bzw. eine Vertretung der Oberbürgermeisterin
- Leane Schäfer, Leiterin des Kunstmuseums Gelsenkirchen
- Ulrich Daduna, Kunstverein Gelsenkirchen e. V., 1. Vorsitzender
- Sabine Leichner-Heuer, Künstlerin, Bund Gelsenkirchener Künstler
- Andrea Lamest, Leiterin Referat Kultur

Ausstellung:

Die ausgewählten Arbeiten werden im Büro der Oberbürgermeisterin und im Vorzimmer zu sehen sein und müssen für die gesamte Laufzeit zur Verfügung stehen.

Der Künstlerin/dem Künstler erhält ein einmaliges Honorar von 1.000 €brutto.